

# Bekanntmachung

## der Gemeinde Aßling

**über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aßling im Bereich der Fl.Nr. 1555 Gemarkung Loitersdorf zur Parkplatzanlage westlich Dorfgemeinschaftshaus Lorenzenberg nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Aßling hat in öffentlicher Sitzung am 28.11.2017 die Auslegung eines neuen Planentwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aßling zur Parkplatzanlage westlich Dorfgemeinschaftshaus Lorenzenberg beschlossen.

Vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München, wurde der Planentwurf mit Begründung i. d. F. vom 28.11.2017 ausgearbeitet. Dieser Planentwurf wurde vom Gemeinderat nach Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Sitzung am 28.11.2017 gebilligt und kann in der Zeit vom

**12.01.2018 – 14.02.2018**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aßling, Bahnhofstraße 1, 85617 Aßling, Zimmer 12, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

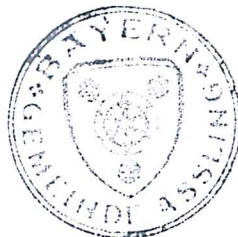
Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben (schriftlich oder zur Niederschrift).

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können und eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
am 04.01.2018

Abgenommen am: 15.02.2018

.....  
(Unterschrift, Dienstbezeichnung)



Aßling, 03.01.2018  
GEMEINDE ASSLING

Hans Fent  
Erster Bürgermeister